

SCHULSOZIALARBEIT IN SACHSEN

„KOMPAKT UND KONKRET“



HALLO!

In dieser Broschüre möchten wir interessierten Eltern, Lehrer*innen, Schulleitungen und Netzwerkpartner*innen einen Einblick in das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit in Sachsen sowie in Inhalte der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen“ geben und dazu anregen, sich näher mit diesem spannenden Arbeitsfeld auseinanderzusetzen. Wir stellen vor, was Schulsozialarbeit ist, wie sie mit wem arbeitet und welche Zielstellungen sie verfolgt.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen und Anschauen!

WAS IST SCHULSOZIALARBEIT?



Die gesetzlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit in Sachsen finden sich in § 13a Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Schulsozialarbeit ist damit ein eigenständiges Handlungsfeld in der örtlichen Planungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, in dem sozialpädagogische Fachkräfte auf Basis einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Kooperation kontinuierlich in der Schule tätig sind. Schulsozialarbeit ergänzt den Erziehungsauftrag der Schule durch den sozialpädagogischen Blick.

MIT WEM ARBEITET SCHULSOZIALARBEIT?

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Beratungsangebot für alle am Schulstandort lernenden jungen Menschen. Besondere Aufmerksamkeit legt Schulsozialarbeit auf die Bedarfe von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Schulsozialarbeit arbeitet dabei mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen und Schulleitungen zusammen, um junge Menschen individuell zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.



WAS SIND DIE ZIELE VON SCHULSOZIALARBEIT?

Schulsozialarbeit möchte Kinder und Jugendliche im persönlichen Prozess des Aufwachsens und Erwachsen-Werdens begleiten und bei der Bearbeitung von Fragen und Themen in der Lebensbewältigung unterstützen. Mit ihrer Ausrichtung auf die individuelle Lebenslage der Kinder und Jugendlichen trägt sie dazu bei, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in einem gesunden Umfeld lernen kann und letztlich nach individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert wird. Schulsozialarbeit orientiert sich an den Themen der Kinder und Jugendlichen, hilft dabei Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und bemüht sich um Chancengerechtigkeit im Bildungsprozess. Sie arbeitet eng mit weiteren Kooperationspartner*innen zusammen.



WIE ARBEITET SCHULSOZIALARBEIT?

Alltagsorientierung und Niedrigschwelligkeit:

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrem persönlichen Alltag und greift alltagsrelevante Fragen der Kinder und Jugendlichen auf. Schulsozialarbeit ist an der Schule präsent – Kinder und Jugendliche können so frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen.

Beteiligung: Schulsozialarbeit beteiligt Kinder und Jugendliche am Vorgehen und an Entscheidungen, motiviert sie eigene Sichtweisen und Kompetenzen zur Veränderung ihres Lebens sowie schulischer Strukturen einzubringen.

Die Inanspruchnahme der Angebote ist für Kinder und Jugendliche immer **freiwillig**.

Beziehung, Vertrauen und Transparenz: Schulsozialarbeit baut stabile Vertrauensbeziehungen auf, sichert Vertraulichkeit und Vertrauensbeziehungen zu und macht dabei ihr Handeln und ihre Grenzen transparent.

Inklusion, Diversity & Subjekt- und Lebensweltorientierung:

Schulsozialarbeit betrachtet und respektiert Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit in Geschlecht, Orientierung, Herkunft, Religion, Lebensweise sowie ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Individualität.

Vernetzung: Schulsozialarbeit arbeitet eng mit verschiedenen Fachkräften und sozialen Diensten zusammen.



IN WELCHEN AUFGABENFELDERN ARBEITET SCHULSOZIALARBEIT?

Einzelfallhilfe

Schulsozialarbeit informiert, berät und begleitet einzelne junge Menschen in Tür- und Angelgesprächen, in einmaligen Beratungen oder in längeren Beratungsprozessen.



Konflikthilfe

Bei Konflikten zwischen zwei oder mehreren Personen bietet Schulsozialarbeit Beratung, Mediation und Coaching an und nutzt dabei verschiedene Methoden (Wiedergutmachung, Mobbingintervention, Tat- und Schadensausgleich).

Gruppenarbeit

Schulsozialarbeit arbeitet mit Gruppen- und Projektarbeit und möchte soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen fördern sowie Beziehung, Begegnung und Kommunikation ermöglichen.



Kinderschutz/Interventionen bei Kindeswohlgefährdung

Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohles arbeitet Schulsozialarbeit mit erfahrenen Fachkräften zusammen und ist nach § 8a SGB VIII auch dazu gesetzlich verpflichtet.

Eltern- und Netzwerkarbeit

Schulsozialarbeit geht vielseitige Kooperationen ein. Wichtigste Kooperationspartner*innen sind dabei Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrer*innen sowie Institutionen im Sozialraum und in der Region.



Fachliche Konzept-, Qualitäts- und Weiterentwicklung

Eine zielorientierte Arbeit findet über kontinuierliche konzeptionelle und qualitative Weiterentwicklung statt. Wichtig ist dabei, dass Schulsozialarbeitende die Möglichkeit haben regelmäßig an Supervision, Fachberatung und Fortbildung sowie an Gremien und Facharbeitskreisen teilzunehmen.

EIN WICHTIGES THEMA: SCHWEIGEPFLICHT

Nach § 203 Abs.1 Nr.5 Strafgesetzbuch sind Sozialarbeiter*innen schweigepflichtig sofern keine Schweigepflichtentbindung oder eine Offenbarungspflicht- oder befugnis im Fall einer Kindeswohlgefährdung vorliegt. Auch ein rechtfertigender Notstand oder eine geplante Straftat heben diese Schweigepflicht auf.



VERANKERUNG IM SÄCHSISCHEN SCHULGESETZ UND LANDESPROGRAMM SCHULSOZIALARBEIT



Das sächsische Schulgesetz regelt in § 1 Absatz 4 Satz 3, dass an allen Schularten und Schulstufen in angemessenem Umfang Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zur Verfügung stehen soll und Schulsozialarbeiter*innen mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teilnehmen können (§ 43).

Um den Ausbau der Schulsozialarbeit in Sachsen voranzutreiben, wurde Anfang 2017 das „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ auf Grundlage einer Förderrichtlinie (FRL) beschlossen. Als fachliche Grundlage und Positionsbestimmung von Schulsozialarbeit wurde 2016 die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen veröffentlicht.

DIE LAG SCHULSOZIALARBEIT SACHSEN E.V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V. ist der Landes- und Fachverband für Schulsozialarbeit in Sachsen. Wir verstehen uns als fachliche sowie politische Vertretung für die Themen der Schulsozialarbeit in Sachsen. Wir bieten Fortbildungen für Schulsozialarbeiter*innen sowie Fachberatung für Träger und Fachkräfte von Schulsozialarbeit an und beteiligen uns aktiv an einer stärkeren Vernetzung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in Sachsen. Die weitere Professionalisierung der Schulsozialarbeit in Sachsen und eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit sind uns ein wichtiges Anliegen. Nähere Informationen über uns auf www.schulsozialarbeit-sachsen.de

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt: Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit in Sachsen 2016, Schulgesetz für den Freistaat Sachsen 2021, SGB VIII-Kinder- und Jugendhilfe 2021

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.
Unterer Kreuzweg 6, 01097 Dresden
Kontakt: lag@schulsozialarbeit-sachsen.de
Illustrationen: Himbeerspecht
Layout: Antje Dennewitz
Druck: Aussiger Druckerei
© 2021, 1. Auflage, 1000 Stück
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Schulsozialarbeit vor Ort: